## Der Hochdruck.

Bortrag im Deutschen Buchgewerbehaufe gu Leipzig. (Bergl. 1904: Mr. 265, 272, 276, 284, 292; 1905: Mr. 19, 21 8. Bl.)

Bor Beginn des achten der vom Deutschen Buchgewerbeverein veranftalteten Bortrage gab herr Direftor Arthur Woernlein den Buhörern bekannt, daß herr Ernft Poeschel durch seine Tätigkeit an der t. Akademie für graphische Rünfte und Buchgewerbe leider nicht in der Lage fei, den das obige Thema behandelnden Bortrag zu halten, und daß ftatt feiner in dankenswerter Beife Berr Dag Fiedler fich bereit erflärt habe, über die Technit und das Wefen des Socidrucks zu sprechen.

Im Gingang feiner Ausführungen wies herr Fiedler barauf bin, daß in bem am 24. November v. J. ftattgefundenen Bortrage Gerr Gäuberlich den Werdegang ber Satform geschildert, bis diefe nach erfolgter Autorforreftur drudreif geworden fei. hier nun wolle er heute anknüpfen, um den Charafter des hochbruds bezw. Buchdruds ju

fennzeichnen.

Rach Fertigstellung der Satseiten beftehe die Aufgabe des Druders darin, darauf ju achten, daß die Geiten auf dem richtigen Plate fteben, um dann das Format gu beftimmen, indem er mit Gilfe eines zusammengefalzten Auflagebogens ausmißt, welche Art von Schließstegen, ob schmalere ober breitere, zwischen, über und unter bie eingelnen Seiten gu legen feien, damit diefe nachher auch richtig auf dem Bapierblatt fteben. Rachdem nach diefer Richtung alles geordnet sei, werde ein eiserner Rahmen um das Bange gelegt, die Schnitre entfernt und mit dem Schließzeug der Rahmen fest um die Schriftform gelegt. Run tonne die Form auf dem Drudfundament der Maschine befestigt und, nachdem die Walzen gestellt, in genügender Menge Farbe eingelaufen fei, mit dem Undrud begonnen werden. Der erfte bedrudte Bogen diene bagu, erfennen gu laffen, ob die Rolumnen beim Widerdrud ber Riidfeite genau aufeinanderpaffen, d. h. » Regifter machen . Das Wenden des Bogens fann nach der Länge oder Breite gewechselt, umschlagen oder umftülpt werden. Bur Erzielung eines guten Regifters würden Unlegemarten oder Puntturen hinzugefügt. Gine besonders ichwierige und zeitraubende Aufgabe des Druders bestehe in dem Burichtene, der Erlangung eines gleichmäßigen, icharfen Druds in allen Teilen der Drudform. Je älter bas Schriftmaterial, um fo umftändlicher fei die Burichtung. Die Regulierung einer guten Biebergabe der Enpen geschehe durch Unterlegen ber zu ichwach, durch Ausschneiden ber zu ftart gekommenen Partien auf bem Burichtebogen. Das Unterlegen erfolge durch Papierstreifen und abgeriffene Papierftiidchen in ber erforderlichen Broge und Starte, wobei sowohl bunnes Seidenpapier als auch ichwaches oder ftartes Drud- ober Schreibpapier jur Unwendung tommen, die mit Kleifter befestigt werben. Dabei fei ju beachten, daß die Bavierstücken ichrag geriffen werden, um möglichst verlaufende Ränder zu erhalten. Der fertig zugerichtete Bogen werde dann in vier Teile geschnitten und auf ben Bylinder aufgetlebt; darüber werde noch ein Bogen befestigt, und ber Drud fonne beginnen.

Beit schwieriger gestalte sich die Bor- bezw. Burichtearbeit, wenn dem Sat Bilder beigefügt feien. Dabei tomme es dann noch auf die Urt und Beife an, wie diese Bilder wiedergegeben feien, ob in Solgichnitt, Strichagung ober Autotypie. Die menigften Schwierigkeiten biete Die Strich= ätzung; fie erfordere bei der Burichtung nicht mehr Arbeits= aufwand als ber Sag. Bom Originalholzstod werde nur dann gedrudt, wenn es fich um fleine Auflagen handle. Lage gewesen fei, ein bezügliches Befet burchzubringen.

Bei größern Auflagen trete an Stelle bes Solgftod's bas Balvano. Beim Druden fei ein Juftieren ber Bolgftode und Galvanos (die ebenfalls auf Solgplatten befeftigt feien) notwendig. Das Burichten der Illuftrationsplatten geschehe teils durch hinterlegen ber Platten mit Papierftiidhen, teils durch mehrfache Ausschnitte, welche die garten ober tieferen Stellen des Bildes hervorheben follen. Bei ber Autotypie finde die Burichtung hauptfächlich burch ein hinterlegen ber Platte ftatt.

Die Burichtung der Stereotypie-Blatten werde in ahnlicher Beise bewertstelligt wie bei ber Sagform. Unter Umftanben tonne ein geschickter Maschinenmeifter, ber eine gute Burichtung zu machen imftanbe fei, von einer Stereotyp = Platte ca. 20 000 gute Drude erhalten, mahrend ein andrer nur die Sälfte erziele. Die Burichtung eines Bogens von 16 Seiten Oftavformat erfordere etwa einen

Tag, vorausgesett, daß der Druder geübt fei.

Für die einzelnen Rategorien des Sochbruds gebe es Spezialiften, wie Illuftrations=, Afzideng=, Buntdruder, Bert=, Rotations- und Zeitungsbruder. Bon einem geübten Druder würden auch tüchtige Renntniffe der verschiedenen Maschinentypen verlangt, die er nur burch jahrelange Berufstätigfeit fich anzueignen vermöge. (Lebhafter Beifall.)

Ernft Riesling.

## Rleine Mitteilungen.

Einftweilige Berfügung. - Die Firma Beorg E. Ragel in Berlin, Berlag von Ragels Luftiger Belt, teilte uns folgenben Beichluß des Königlichen Landgerichts I, Berlin, vom 25. Januar 1905 mit:

3n Sachen der Firma Beorg E. Ragel, Alleininhaber Buchhändler Mar Rettembeil zu Schöneberg, Mühlenftraße 8, als Untragftellerin, Brogegbevollmächtigter Juftigrat Genff, Berlin,

Taubenftrage 44/45,

gegen den Berlag Buftige Befellicaft m. b. G., vertreten burch ben Beichäftsführer Alexander Möbius, Berlin, Röniggrägerftraße 41/42,

wird durch einstweilige Berfügung angeordnet:

Der Luftigen Gefellichaft m. b. B. ju Berlin, Roniggragerftrage 41/42, wird ber meitere Betrieb und Bertauf ihrer illuftrierten Bigblatter unter bem Titel Luftige Befellichaft in ber bisherigen ober einer ähnlichen gur Berbeiführung von Bermechfelungen mit der Ausftattung von Nagels Luftiger Belt geeigneten Ausftattung bei Bermeidung einer fistalifchen Strafe von 500 .# - flinf= hundert Mart - für jebe Buwiderhandlung unterfagt. Berlin, den 25. Januar 1905.

(gez.) Rönigliches Landgericht I. 14. Rammer für Sandelsfachen.

Boft. - Bei Beratung bes Etats ber Reichs-Boft- und Telegraphen-Bermaltung für das Jahr 1905 in der Sigung des Deutschen Reichstags vom 26. b. Dt. ermiberte ber Staatsfefretar des Reichspoftamts Rraette u. a. folgendes:

Das Porto für Briefe nach dem In- und Ausland gleichmäßig nach gleichen Grundfagen festzusegen und befonders bas Zwanziggrammgewicht überall burchzuführen, ift ein Bunich, ber von niemand mehr geteilt wird als von mir, unb ich hoffe, bag es beim nächften Postfongreß möglich fein mird, bem Rechnung zu tragen. Jedenfalls find wir barin mit von ben

andern Staaten abhängig.

3d mochte bei biefer Belegenheit auf einen Bunich gurudfommen, ben, glaube ich, ber Berr Abgeordnete Dove gum Musbrud gebracht hat, nämlich, bag auch feitens ber Bereinigten Staaten von Umerita für eingeschriebene Briefe Erfag geleiftet merden moge. Diefer Bunfch ift ber Boftvermaltung ber Bereinigten Staaten wieberholt übermittelt worben. Bir haben aber immer nur die Untwort erhalten, daß man noch nicht in ber